

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Japanische Legewachteln, Tauben und Ziergeflügel.

Das Standgeld beträgt:

Einzeltiere (Allg. Abteilung)	6,00 €	
Einzeltiere (Jugendgruppe)	3,00 €	
Stamm (Allg. Abteilung)	10,00 €	
Stamm (Jugendgruppe)	5,00 €	
Kostenbeitrag	5,00 €	(für Jugend kostenlos)
Katalog	4,00 €	(für Jugend keine Pflichtabnahme)

An allen Tagen ist der Eintritt frei!

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Geflügel darf nicht zur Veranstaltung gebracht werden, wenn

- in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten ausgebrochen sind oder der Ausbruch zu befürchten ist;
- in dessen Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist;
- dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet;
- dessen Herkunftsbestand der behördlichen Beobachtung unterstellt ist.

Es besteht Impfzwang.

Hühnergeflügel muss nach den gesetzlich geltenden Vorschriften gegen **Newcastle Disease (ND)** und Tauben sollen gegen **Paramyxovirose** geimpft sein.

Eine **tierärztliche Impfbescheinigung** über die durchgeführten Impfungen ist bei der Einlieferung abzugeben und wird nach Ausgabe der Tiere zurückgegeben. Eine Kopie reicht bei Vorlage des Originals oder bei Beglaubigung der Kopie aus.

Für Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung aus 2026 oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung (nicht älter als 7 Tage) nachgewiesen werden. Auch hier erfolgt die Rückgabe des Dokumentes nach Ausgabe der Tiere.

Sichtlich kranke oder erheblich verletzte Tiere werden von der Ausstellung ausgeschlossen oder bei der Einlieferung zurückgewiesen. Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht.

Tierverkauf:

Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur zu den Besuchszeiten vom 14.11.26, 10 Uhr bis 15.11.26, 13 Uhr bei der Kassen- oder Ausstellungsleitung erworben werden.

Mit der Aushändigung des Kaufbelegs geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 7f). Die Verkaufsprovision beträgt 15% zu Gunsten der Ausstellung. Die Auszahlung erfolgt zwischen 13:30 und 15:00 Uhr im Büro der Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsleitung kann irrtümliche Verkäufe ihrerseits auch nach Abschluss des Kaufvertrages binnen 14 Tage rückgängig machen.

Ein Tierverkauf außerhalb des offiziellen Tierverkaufs ist in den Räumlichkeiten der Ausstellung strengstens untersagt!

Ausgabe von Tieren:

Alle Tiere werden während der Besuchszeiten nur durch Mitglieder der Ausstellungsleitung aus den Käfigen herausgenommen und ausgegeben. Bei Verkaufstieren ist eine Vorlage des Kaufbeleges zwingend erforderlich.

Meldeschluss: 19. Oktober 2026

oder bei Erreichen der Hallenkapazität (ca. 900 Tiere)

Einsendung der Meldepapiere an

Lars Schaale, Am Weghaus 46, 49448 Marl

Mail: lars.schaale@gmx.de

Telefon: 0175/8364940

Nach dem Meldeschluss eingehende Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wichtig! Bitte die **Registriernummer** des Bestandes lt. § 26 der Viehverkehrsverordnung auf dem Meldebogen eintragen! Meldungen ohne Registriernummer können gemäß Vorgabe des Veterinäramtes nicht berücksichtigt werden!

Das Standgeld ist nach Verrechnung der Preisgelder im Rahmen der Preisausgabe sonntags zwischen 13:00 und 15:00 Uhr zu bezahlen!

Wer bis zum **2. November 2026** keinen B-Bogen erhalten hat, setze sich bitte umgehend mit Lars Schaale in Verbindung.

Preise:

Aus dem Standgeld werden auf je 10 Tiere **1 Ehrenpreis à 8,00 €** und **2 Zuschlagspreise à 4,00 €** vergeben.

Weiterhin kommen zur Vergabe: Ehrenpreise des LV Hannover, Ehrenpreise des KV Diepholz, Dümmer See-Bänder sowie alle gestifteten Preise von Behörden, Firmen, Vereinen und Züchtern. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien der AAB.

Haftung:

Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlorengehen, oder Tiere, die während der Schau verenden oder verletzt werden, lehnt die AL jegliche Entschädigungsansprüche ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL, erfolgt eine Vergütung nach AAB II., 5.

Ferner übernimmt die AL keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen und Bekleidungsstücken auf dem Außengelände und in der Schützenhalle.

Als Preisrichter sind verpflichtet:

Heiko Weghorst, Günter Droste, Andreas Feßner, Janek Müller, Uwe Müller, Wilhelm Osterkamp, Hans-Jürgen Paul, Patrick Tolle, Michael Beckmeyer, Till Waltmathe, Hartmut Berghorn, Heinrich Schierholz, Ralf Hirsekorn und Wolfgang Vallan. Änderungen vorbehalten.

Datenschutzerklärung:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 3. Marler Rassegeflügelausstellung des RGZV Marl – Dümmer See e.V., stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der oder die Erziehungsberechtigte) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog und auf den Social-Media-Kanälen, insbesondere

Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Ferner erklärt der Aussteller, dass dieser und seine Tiere im Rahmen von Veröffentlichungen für und durch den Verein abgelichtet und präsentiert werden dürfen.

Die Zustimmung für Bildmaterial kann jeder Zeit beim Veranstalter schriftlich oder mündlich widerrufen werden.

Der Aussteller erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedsvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB, IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und sich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

Reklamationen:

Letzter Termin für evtl. Reklamationen ist der 31. Dezember 2026. Diese sind schriftlich an die Ausstellungsleitung einzureichen.

Ausstellungsablauf:

Einlieferung:	Donnerstag, 12. November 2026	17:00 bis 21:00 Uhr
Bewertung:	Freitag, 13. November 2026	ab 7:00 Uhr
Besuchszeiten:	Freitag, 13. November 2026	17:30 bis 19:30 Uhr
	Samstag, 14. November 2026	10:00 bis 18:30 Uhr
	Sonntag, 15. November 2026	10:00 bis 16:30 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, 14. November 2026	14:00 Uhr
Preisausgabe und Abrechnung:	Sonntag, 15. November 2026	13:00 bis 15:00 Uhr
Abrechnung Tierverkauf:	Sonntag, 15. November 2026	13:30 bis 15:00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag, 15. November 2026	16:30 bis 18:00 Uhr

Die Anfahrt erfolgt über die B51 (Osnabrücker Straße). Die Schützenhalle befindet sich in unmittelbarer Nähe zur B51. Rund um das Gebäude befinden sich ausreichend befestigte Parkplätze. Der Zugang zu den Ausstellungs- und Gasträumen ist barrierefrei.

Adresse:

Schützenhalle Marl
Schützenweg 8
49448 Marl, Niedersachsen

Der Festabend findet **samstags am 14. November ab 19 Uhr** in den Räumlichkeiten der Schützenhalle statt. Für das Essen (Burger, Pommes und Nuggets satt von Lemberg's Burger) berechnen wir 20,- €. Jugendliche unter 18 Jahren 15,- €. Anmeldungen gerne auch mit Partner bitte **verbindlich** bis zum Meldeschluss an Lars Schaale oder über den Meldebogen.

Bei Interesse an Übernachtungsmöglichkeiten setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung.

Wir wünschen allen Ausstellerinnen und Ausstellern eine gute Anreise und einen angenehmen Ausstellungverlauf. Genießen Sie den Aufenthalt in und um unsere Räumlichkeiten am Dümmer See. Wir bedanken uns für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit in Marl.

Mit züchterischem Gruß

RGZV Marl – Dümmer See e.V.

Hagen Regente & Lars Schaale

Ausstellungsleitung